



58 % des Klärschlammes wurden 2013 verbrannt

58 % des Klärschlammes wurden 2013 verbrannt
Im Jahr 2013 wurden deutschlandweit knapp 1,8 Millionen Tonnen Klärschlamm (Trockenmasse) von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen entsorgt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, wurden damit gegenüber 2012 rund 3 % weniger Klärschlamm entsorgt. Der überwiegende Teil, rund 1 Million Tonnen (58 %), wurde verbrannt. Der Anteil des in der Landwirtschaft sowie bei der Kompostierung und im Landschaftsbau verwerteten Klärschlammes verringerte sich von 45 % im Jahr 2012 auf 42 % im Jahr 2013.

Weitere Auskünfte gibt: Martina Harbs
Telefon: +49 611 75 8191
Kontaktformular
58 % des Klärschlammes wurden 2013 verbrannt (PDF, 91 kB, Datei ist nicht barrierefrei) 

Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.